

<u>Von der Verwaltung</u>		<u>TOP</u>
Herr Spree	Amt für Verkehr	11
Herr Glasl	Amt für Verkehr	13
Frau Schulz	Sozialamt	15
Herr Kämper	Büro f. Integrierte Sozialplanung	16
Herr Beigeordneter Moss	Dez. 4	24
Herr Ellermann	Bauamt	24
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	
<u>Gäste</u>		
Frau Jäger	Kompetenzzentrum Soziale Dienste	16
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 10.03.2015 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Auf seinen Vorschlag fasst die Bezirksvertretung zur Tagesordnung folgenden

B e s c h l u s s :

Auf die Tagesordnung werden noch folgende, fristgerecht eingegangene Anfragen gesetzt:

TOP 4.1 Geplante Aufgabe des Spielplatzes Fehrbelliner Straße

(Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.03.2015)

TOP 4.2 Beseitigung und Ahndung von Wildplakatierungen

(Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2015)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Frau Ludwig und Frau Heidbreder-Diekmann überreichen Herrn Franz eine Liste mit 816 Unterschriften von Eltern aus der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ sowie von Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Umfeld der Einrichtung an der Fehrbelliner Straße, mit der die schnellstmögliche Wiedererrichtung des Spielplatzes neben der Kindertagesstätte gefordert werde. Sie äußern ihr Unverständnis, dass sich die Stadt einerseits durch Projekte wie z. B. „Rick und Rack“ oder „Sport for Kids“ bemüht, Kinder in Bewegung zu bringen, andererseits aber einen gut funktionierenden Spielplatz nicht wieder aufbauen wolle. Der Wegfall des Spielplatzes werde u. a. mit einem nicht vorhandenen zweiten Ausgang begründet, den es aber die letzten Jahrzehnte schon nicht gegeben habe. Sollte dieser tatsächlich notwendig sein, bestünde gegebenenfalls die Möglichkeit, diesen in dem oberen Bereich angrenzend zur Wertherstraße zu schaffen.

Herr Franz merkt an, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung ebenfalls von dem Wegfall der Spielfläche überrascht worden seien. Die SPD-Fraktion habe dies zum Anlass genommen, eine entsprechende Anfrage zu stellen, die unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 ausführlich beantwortet werden dürfte.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.02.2015**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.02.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Amphibienschutzmaßnahmen 2015 im Stadtbezirk Mitte**

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass im Stadtbezirk Mitte im Frühjahr 2015 im Bereich Brands Busch wieder eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt werde. Bei anhaltend milden Temperaturen und etwas Feuchtigkeit habe die Amphibienwanderung Anfang März wieder begonnen.

Demzufolge werde der Bereich der Promenade/Furtwängler Straße (auf Höhe vom Waldhotel Brands Busch - Verkehrsinstitut) wieder ganztägig gesperrt.

Das Umweltamt übernehme die Koordination der Maßnahme. Die Vollsperrung sei auf die Dauer von 4 - 5 Wochen begrenzt. Sie werde von Beschäftigten des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von Mitarbeitern des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel sei für Mitarbeiter und Gäste frei. Die Rettungsdienste hätten die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonale Schutzmaßnahme könne aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sei die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern zum Ablachen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen würden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone brächten.

-.-

Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG im Bezirk Mitte

Punkt 3.2

Die Privatkunden Filiale der Deutschen Post DHL teilt mit, dass am 18.03.2015 in der Apfelstraße 8, 33613 Bielefeld, eine neue Filiale eingerichtet werden solle.

In dieser neuen Partner Filiale könnten Kunden Brief- und Paketmarken, Einschreibmarken, Plusbriefe und Packsets kaufen sowie verschiedene Dienstleistungen wie die Annahme von Brief-, Paket- und Expresssendungen, Auskünfte zu Produkten und Services, Portoermittlung, Telefonbuchausgabe usw. in Anspruch nehmen. Die Filiale werde Montag bis Samstag von 08:30 bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

Mit dieser Neueinrichtung möchte die Deutsche Post ihr kundenorientiertes Bekenntnis zur Sicherstellung einer flächendeckenden und angemessenen Postversorgung unterstreichen.

-.-

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2015 - 2016

Punkt 3.3

Das Amt für Verkehr teilt unter Verweis auf die in der letzten Sitzung vorgestellten Baumaßnahmen 2015-2016 im öffentlichen Verkehrsraum mit, dass sich die baulichen Abläufe im Straßenumfeld von ECE nach zwischenzeitlichen Gesprächen wie folgt präzisieren ließen:

Die Arbeiten der Stadtwerke an der Versorgungsinfrastruktur im betroffenen Umfeld seien bis auf wenige Ausnahmen zum 31.07.2015 abzuschließen. Die wesentlichen Arbeiten, Elektrotechnik und Fernwärme würden sich dabei auf die Zimmerstraße und Bahnhofstraße beziehen. Die Bauaktivitäten von ECE begannen ab dem 01.08.2015 mit der Aufstellung der Bauzäune.

Aufgrund der jetzt vorliegenden Untersuchungsergebnisse des Kanalbaues gelte grundsätzlich, dass in allen von der ECE-Maßnahme betroffenen Straßen massiver Handlungsbedarf an dem über 100 Jahre alten Kanalsystem bestehe. Fakt sei aber auch, dass eine Komplettsanierung nicht mit dem angestrebten Eröffnungstermin - Ostern 2017 - vereinbar sei. Deshalb sei vorgesehen, dass sowohl in der Bahnhofstraße als auch in der Stresemannstraße Sanierungsmaßnahmen greifen müssten, die ein funktionsfähiges Kanalsystem für einen Zeitraum von 40 Jahren sicherstellen würden. Hingegen werde in der Zimmerstraße unmittelbar nach der Eröffnung von ECE im Zuge des Straßenbaues eine Kompletterneuerung auch der Kanäle durchgeführt. Diese Arbeiten dürften in der ersten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen sein. Fakt sei aber auch, dass trotz der vorgesehenen Sanierung in Bahnhof- und Stresemannstraße punktuelle nachträgliche Eingriffe nicht ausgeschlossen werden könnten. Schwachstelle sei in der Regel nicht das mit einem Inliner versehene Hauptrohr, sondern der jeweilige Hausanschluss.

Insbesondere zur Stabilisierung von statischen Schwachstellen und zur Beseitigung von massiven Ablagerungen in den relevanten Kanälen seien in der ersten Jahreshälfte 2016 zahlreiche offene Eingriffe sowohl in der Bahnhofstraße als auch Stresemannstraße unabdingbar. Es sei davon auszugehen, dass in den vorgenannten Straßen der vorhandene Belag in nicht unwesentlicher Größenordnung aufgenommen werde.

Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Oberfläche müssten spätestens nach den Sommerferien 2016 aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Zeiten für die politische Beratung, des Ausschreibungsverfahrens und auch ggfls. von besonderen Materiallieferungen sei eine kurzfristige Kontaktaufnahme mit dem damaligen Wettbewerbsgewinner, Prof. Wehberg, Hamburg, vorgesehen.

Das Amt für Verkehr werde die Bezirksvertretung zeitnah über weitere Auswirkungen in der Bahnhofstraße und deren Umfeld informieren.

-.-

Bänke in den Grünanlagen im Stadtbezirk Mitte

Punkt 3.4

Herr Meichsner weist darauf hin, dass in der nächsten Woche Frühlingsanfang sei und es von daher wünschenswert wäre, wenn die im Oktober abgebauten Bänke am Niederwall und an vielen anderen Stellen zu diesem Zeitpunkt wieder aufgestellt würden.

-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Geplante Aufgabe des Spielplatzes Fehrbelliner Straße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.03.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1233/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Der Presse (NW v. 12.03.2015) ist zu entnehmen, dass die Verwaltung als Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmungen plant, den Spielplatz Fehrbelliner Straße nach den Baumaßnahmen der angrenzenden Kita nicht wieder herzustellen und als "ungeeignet" für eine Spielplatz-Anlage ganz aufzugeben.

Der bisherige Spielplatz hat auf einer etwas größeren Fläche in diesem Wohngebiet des Bielefelder Westens seit Jahren bestanden, und der Bedarf für diese Spielfläche besteht offenkundig nach wie vor.

Frage:

Aus welchen Gründen soll der Spielplatz Fehrbelliner Straße aufgegeben werden, und gibt es rechtlich zwingende Vorgaben, die gegen die Anlage einer verkleinerten Spielplatzfläche an diesem Standort sprechen?

Zusatzfrage 1:

Warum wurden die politischen Gremien ebenso wie die Anwohnerschaft über diese Planung bisher nicht informiert?

Zusatzfrage 2:

Auf welche Weise beabsichtigt die Verwaltung, den bestehenden Bedarf an Spielflächen in dem Wohnviertel nach einer Aufgabe des bisherigen Standorts zu erfüllen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Umweltamt mit, dass bei der Erweiterung der Kindertagesstätte, die genehmigungsrechtlich und bautechnisch wie zur Zeit üblich unter großem Zeitdruck realisiert worden sei, die Beteiligten davon ausgingen, dass die Restflächen weiterhin zum Spielen genutzt werden könnten. Die Anwohnerschaft sei vor Baubeginn vom Kirchenkreis als Träger der Einrichtung durch Handzettel über das Bauvorhaben informiert worden.

Der schlauchartige Zuschnitt der Fläche, der beengte Eingangsbereich sowie die Zugänglichkeit von nur einer Seite entsprächen nicht den Standards, die heute zum Schutz der Kinder an einen öffentlichen Spielplatz gestellt würden. Nach Schließung der Kita seien missbräuchliche Nutzungen nicht auszuschließen, was in der Vergangenheit auch verschiedentlich nachgewiesen worden sei.

Dass die Wohnquartiere im Umfeld der Kita mit öffentlich zugänglichen Spielbereichen unterversorgt seien, sei unbestritten. Eine Alternativfläche stünde nicht zur Verfügung. Es sei deshalb mit dem Kirchenkreis ein Gespräch zur Erörterung der Situation geführt worden. Insbesondere sei es um die Frage gegangen, wie der Eingangsbereich verbreitert und offener gestaltet werden könne. Hierfür gebe es jedoch aufgrund der baulichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Gelände der Einrichtung aus versicherungstechnischen Gründen vollständig eingezäunt sein müsse, keine Lösung.

Der Kirchenkreis werde jedoch die Restflächen neu begrünen und sei bereit, das Grundstück ohne Eingangstor der Öffentlichkeit und damit den Kindern des Quartiers zur Verfügung zu stellen. Die Stadt müsse per Vertrag die Pflege und die Verkehrssicherheit wie bisher übernehmen. Wie die künftige Nutzung aussehen könne, sei in den nächsten Wochen abzustimmen. Eine Fortsetzung der Flächennutzung durch die Kinder sei das Ziel. Sofern aber unverantwortbare Fremdnutzungen und Störungen auftreten würden, werde die Stadt reagieren müssen, was bis hin zum Rückzug aus dem Projekt gehen könnte.

Frau Mertelsmann äußert ihr Unverständnis darüber, dass ein über Jahre hinweg gut funktionierender Spielplatz entfernt worden sei. Auch wenn die zur Verfügung stehende Fläche durch den Erweiterungsbau kleiner geworden sei, spreche sie dafür aus, nach Mitteln und Möglichkeiten zu

suchen, um auf der Restfläche wieder einen Spielplatz zu errichten. Wären die Anwohnerinnen und Anwohner bereits im Vorfeld der Baumaßnahme an der Kindertagesstätte über den Wegfall des Spielplatzes informiert worden, hätte es wahrscheinlich eine gänzlich andere Reaktion auf den Ausbau gegeben.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Verwaltung eine Fortsetzung der Flächennutzung durch Kinder zum Ziel habe. Kritisch sei allerdings anzumerken, dass die erste Zusatzfrage, warum die politischen Gremien und die Anwohnerschaft über diese Planungen nicht informiert worden seien, nicht beantwortet worden sei.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass ihn die Antwort der Verwaltung nicht überzeuge. Dem Fachbeitrag für Spielflächenbedarfsermittlung sei zu entnehmen, dass „im dichtbesiedelten Stadtbezirk Mitte die meisten Kinder und Jugendlichen leben würden. Im Vergleich zu den anderen Stadtbezirken gebe es hier den höchsten Fehlbedarf an Kinderspielflächen. Viele Untersuchungsräume seien schlecht versorgt und zudem befänden sich viele Spielflächen in einem schlechten Zustand. Insgesamt ergebe sich für den Stadtbezirk Mitte eine hohe Handlungspriorität. Handlungsschwerpunkte seien der Ausbau neuer Kinderspielplätze, Erhalt und Sicherung der vorhandenen Spielflächen, Verbesserung des Zustandes vorhandener Spielflächen insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen von Kleinkindern bei der Gestaltung von Spielflächen.“ Heute hätten engagierte Eltern rd. 800 Unterschriften für den Erhalt des Spielplatzes vorgelegt. Da sich an den räumlichen Rahmenbedingungen - bis auf die Flächenreduzierung - nichts geändert habe, werde seine Fraktion zur nächsten Sitzung einen Antrag stellen, die Fläche wieder als Spielplatz herzurichten.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, wann die vor rd. zehn Jahren beschlossene Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung endlich vorgelegt werde, da seitdem mehrere Kinderspielplätze bereits geschlossen worden seien.

Herr Gutknecht bedauert, dass im Vorfeld der Maßnahme zu wenig Kommunikation stattgefunden hätte. Umso mehr begrüße er jetzt die erklärte Absicht der Verwaltung, die Spielfläche zu erhalten. Von daher spreche er sich dafür aus, die Angelegenheit weiter zu beobachten und erforderlichenfalls politisch einzuschreiten. In diesem Zusammenhang gehe er davon aus, dass die Verwaltung die Bezirksvertretung bei eventuellen Umsetzungsschwierigkeiten umgehend in Kenntnis setzen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

**Beseitigung und Ahndung von Wildplakatierungen
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1238/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Seit einiger Zeit ist ein Überhandnehmen der Wildplakatierung insbesondere im zentralen Innenstadtbereich und hier rund um das Rathaus festzustellen.

Frage:

Aus welchen Gründen erfolgt weder eine sofortige Beseitigung der ungenehmigt aufgehängten Plakate noch die Ahndung der jeweiligen Ordnungswidrigkeit?

Zusatzfrage:

Wie gedenkt die zuständige Verwaltung zukünftig zu verfahren?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Verwaltung in der Vergangenheit bei der sofortigen Beseitigung der ungenehmigt aufgehängten Plakate zweigleisig vorgegangen sei. Einerseits hätten die Quartiershelfer im Stadtbezirk Mitte in diesem Bereich eine wertvolle Arbeit geleistet. Leider gebe es aufgrund förderrechtlicher Rahmenbedingungen seitens der *Arbeitplus* für den Bezirk Mitte keine Quartiershelfer mehr. Zum anderen sei mit einer Privatfirma ein Vertrag zur Entfernung von Wildplakatierung abgeschlossen worden. Die Reaktionszeiten der Privatfirma seien aus logistischen Gründen jedoch nicht immer sehr kurzfristig, so dass die sofortige Beseitigung momentan problematisch sei. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit sei schwierig, wie die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt hätten. Die Verwaltung müsse zunächst den Verursacher ermitteln, der aber in den meisten Fällen weder der Inhaber der Veranstaltungsstätte noch der Veranstalter selber sei. Hier seien langwierige und schwierige Recherchen notwendig, die meistens zu einer Einstellung des Verfahrens führten.

Zur Zusatzfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass es dabei sei neue Lösungswege zu entwickeln. Aufgrund des erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses könne noch keine abschließende Lösung vorgestellt werden.

Herr Meichsner merkt an, dass das zurzeit praktizierte Verfahren diejenigen Veranstalter benachteilige, die ordnungsgemäß eine Plakette erwerben würden. Da offensichtlich ohnehin keine Ahndung erfolge, stelle sich für den ein oder anderen Veranstalter sicherlich die Frage, warum sie überhaupt eine Plakette erwerben sollten. Seinerzeit sei im Rahmen der Diskussion über die Ordnungsbehördliche Verordnung der Hinweis gemacht worden, dass es sinnvoll sei, von vorneherein denjenigen, der als Veranstalter die Plakette erwerben müsse, so in die Pflicht zu nehmen, dass er - unabhängig von beauftragten Dritten - in die Haftung genommen werden könne. Darüber hinaus könnte - wie in anderen Städten praktiziert - die Beseitigung kostenpflichtig erfolgen und zudem ein Ordnungsgeld wegen fehlender Plakette erhoben werden. Seine Fraktion erachte es als dringend erforderlich, gegen die unhaltbaren Zustände insbesondere im Bereich der Altstadt vorzugehen.

Herr Gutknecht merkt an, dass er die Erfahrung gemacht habe, dass die Verwaltung gemeldeten Verstößen teilweise nicht nachgehe. Von daher werde seine Fraktion zu einer der nächsten Sitzungen einen Tagesordnungspunkt beantragen, unter dem die Verwaltung über ihr Handeln berichten und gezielte Fragen der Bezirksvertretung beantworten sollte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Befestigung der Fußgängerersatzwegeführung des Grantstreifens auf der west. Seite des Niederwalls zwischen der Straße Altstädter Kirchplatz und Altstädter Kirchstraße (Antrag der CDU Fraktion)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1223/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzwegeführung für Fußgänger über den Grantstreifen der westlichen Seite des Niederwalls zwischen der Straße Altstädter Kirchstraße so befestigt wird bzw. so hergestellt wird, dass er behinderungsarm, gefahrlos und ohne Verschmutzung des Schuhwerks genutzt werden kann.*
2. *Die Baustellenzufahrt ist als solche für Fußgänger erkennbar zu kennzeichnen.*

Begründung:

Zu 1. Als Baustellenzufahrt für die Baustelle Altstädter Kirchstraße ist in ganzer Breite der plattierte westliche Bürgersteig des Niederwalls abgezäunt und asphaltiert worden. Da nur ein nur von einer Person nutzbarer schmaler Kleinpflaster Wegstreifen übriggeblieben ist, sind der überwiegende Teil der Fußgänger und Fußgängerinnen, wegen der Straßenlaterne, praktisch immer aber Personen mit Rollator etc. gezwungen, den Grantstreifen zu nutzen. Wegen der reichlichen Pfützen bei und auch noch längere Zeit nach Regengüssen ist dies ein unhaltbarer Zustand, der baldmöglichst beseitigt werden muss.

Zu 2. Dass es sich bei der Baustellenzufahrt tatsächlich nur um eine Baustellenzufahrt handelt, wird von Ortsunkundigen zumeist erst dann erkannt, wenn sie wieder umkehren müssen. Auch hier besteht umgehender Handlungsbedarf.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Baustellenzufahrt mittlerweile in Teilen geöffnet worden sei. Insofern stelle er den Antrag zurück; sollte die

Zufahrt unter Umständen wieder dauerhaft geschlossen werden, werde er ihn wieder aufleben lassen.

Der Antrag wird zurückgestellt.

Zu Punkt 6

Besucherinformationszentrum Burg- und Festungsanlage Sparrenburg/Infopunkt Parkanlage Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1157/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zum Besucherinformationszentrum Burg- und Festungsanlage Sparrenburg sowie zum Infopunkt Parkanlage Johannisberg zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0993/2014-2020

Herr Meichsner empfiehlt, die im Bereich des Durchgangs vorhandene Raumplastik des Künstlers Otto Hajek bauleitplanerisch als Denkmal zu sichern. Darüber hinaus sollte die Fläche des Philipp-Reis-Platzes in das Bebauungsplangebiet einbezogen werden, da sich dort die gesamten technischen Einrichtungen des Telekom-Hochhauses befänden, für die es auch zukünftig Regelungen geben müsse. Im Übrigen müsste die Anzahl und Größe der Werbeanlagen am Telekom-Hochhaus eindeutig geregelt werden, da die 5 %-Regelung bei einer ausschließlichen Nutzung durch die Telekom sinnvoll gewesen sei, in Anbetracht der künftigen Vielzahl von Nutzern jedoch zu viel Werbung ermögliche. Des Weiteren sei sicherzustellen, dass die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung für

technische Einrichtungen bei gleichzeitiger Erhöhung des Gebäudes begrenzt werde. Die Gebäudehöhe betrage aktuell inklusive der Sendeanlage 77 m, der vorliegende Entwurf ermögliche eine Aufstockung.

Unter Berücksichtigung der von Herrn Meichsner gegebenen Hinweise und Ergänzungen fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. III/3/67.02 "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" Teilplan 2 für das Gebiet zwischen Detmolder Straße, Klusstraße, Promenade und Gartenstraße sowie 219. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße" im P a r a l l e l v e r f a h r e n Stadtbezirk Mitte
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 Teilplan 2
- Abschließender Beschluss zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1130/2014-2020

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass in den Wohnbereichen oberhalb der Detmolder Straße zunehmend Flächen in Vor- und Hintergärten durch die Anlage von Stellplätzen versiegelt würden. Von daher rege er an, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

darstellen sollte, wie dieser problematischen Entwicklung entgegengewirkt werden könne. Zumindest sollte für die Anlage von Stellplätzen nur der überbaubare Bereich herangezogen werden dürfen, alle übrigen Grundstücksbereiche sollten davon freigehalten werden.

Unter Berücksichtigung der von Herrn Gutknecht gemachten Anregung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.4.1 zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell angepasst.
Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Bielefeld im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.4.1 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichts werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 219. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/14.01 "Hofstraße / Zeisigstraße" für den Bereich südöstlich sowie südwestlich der Hofstraße, nordwestlich der Schlangenstraße und nordöstlich der

Brückenstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte
im Sinne der §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1143/2014-2020

Herr Gutknecht beantragt 1. Lesung und begründet dies mit dem Umstand, dass die angestrebten selbständigen Wohnnutzungen Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan hätten, da der bisher als gewerbliche Baufläche dargestellte Bereich in gemischte Baufläche geändert würde. Aufgrund des Wegfalls von Gewerbeflächen sehe er hier das Erfordernis einer Abstimmung mit der Ratsfraktion.

Herr Meichsner stimmt den Ausführungen von Herrn Gutknecht zu und merkt kritisch an, dass das Gewerbe in dem Bereich an zwei Stellen mit Wohnnutzungen durchsetzt werden solle, wodurch es Begrenzungen und Einschränkung ausgesetzt sei. Die vorgesehene Ausnutzbarkeit der Grundstücke führe zu einem überwiegenden Wohnen, was erhebliche Probleme auch für die Bestandsschutz genießenden Gewerbetreibenden mit sich bringen könnte.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/14.01 in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Festlegung des Ausbaustandards von Planstraßen im
Bebauungsplangebiet Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1179/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den Ausbau von Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ entsprechend der vorgelegten Planung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs
hier: Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0575/2014-2020

Herr Meichsner bittet um Auskunft, wie viele Fahrräder im Umfeld des Hauptbahnhofs aufgestellt werden dürften und wer dieses auf welcher Rechtsgrundlage festlegen könne. Überdies stelle sich ihm die Frage, seit wann eine Bezirksregierung unmittelbar in kommunale Aufgaben hineinregiere. Die Bezirksvertretung bzw. der Stadtentwicklungsausschuss hätten seinerzeit einen Beschluss gefasst, dem weder der Oberbürgermeister noch der Bezirksbürgermeister widersprochen habe. Insofern sei dieser Beschluss nach wie vor rechtskräftig. Falls denn die Bezirksregierung der Meinung sei, dass es sich um einen rechtswidrigen Beschluss handele, hätte sie im Wege der Kommunalaufsicht tätig werden und dies auch gegenüber dem Oberbürgermeister rechtlich belegen müssen. Umso mehr verwundere es ihn, dass die Rechtsauffassung der Bezirksregierung, die wohl trotz oder gerade wegen des von der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss gefassten Beschlusses eingeholt worden sei, nunmehr in die Vorlage der Fachverwaltung übernommen worden sei. Nachfolgend zeigt er anhand von Fotos des Bahnhofs in Hamm, dass es an anderen Städten, u. a. auch Osnabrück, sehr wohl gelinge, den Bahnhofsvorplatz durch entsprechende Maßnahmen von abgestellten Fahrrädern freizuhalten. Teilweise würden dort sogar zweimal täglich falsch abgestellte Fahrräder abgeräumt. Es sei nicht nachvollziehbar, dass dieses in Bielefeld nicht möglich sei. Im Übrigen glaube er nicht, dass durch das Aufstellen zusätzlicher Bügel das eigentliche Problem gelöst würde, zumal er erhebliche Zweifel an einer konsequenten Kontrolle habe. Nach allem halte seine Fraktion an dem seinerzeit gefassten Beschluss fest und empfehle, das hier praktizierte Verfahren und insbesondere die Anweisung der Bezirksregierung noch einmal rechtlich überprüfen zu lassen.

Herr Gutknecht betont, dass seine Fraktion grundsätzlich einen Bedarf für mehr Fahrradabstellplätze im Umfeld des Bahnhofs sehe. Auch wenn die Begründung der Verwaltung für die von ihr favorisierte Variante nachvollziehbar sei, könne seine Fraktion die von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Fragestellungen insbesondere zum Umgang mit dem seinerzeit gefassten Beschluss nachvollziehen. Von daher befürworte auch er eine erneute Prüfung des Verfahrens. Abschließend betont er, dass er die Hammer Bevölkerung um ihren schönen Bahnhofsvorplatz beneide. Dagegen sehe es auf dem Bielefelder Bahnhofsvorplatz aus wie „Kraut und Rüben“, so dass er sich eigentlich eine Neugestaltung des gesamten Bereichs wünsche.

Unter Verweis auf die schon häufiger geführten Diskussionen über das Fahrradparken am Hauptbahnhof erinnert Herr Spree daran, dass mit der im April 2014 vorgelegten Drucksache zwei Ziele verfolgt worden seien. Neben der Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten sollte eine Beschilderung installiert werden, die das Abstellen von Rädern an den Bügeln zeitlich befristen und insofern das Abräumen längerfristig abgestellter Räder ermöglichen sollte. Nachdem das Amt für Verkehr bei der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde angefragt habe, ob eine entsprechende Beschilderung zulässig sei, habe diese unter gewissen Auflagen zugestimmt. Die zentrale Forderung der Bezirksregierung sei

das Aufstellen von Bügeln auf der Fahrbahn oder auf zu Fahrbahn gehörenden Seitenflächen gewesen. Der Stadtentwicklungsausschuss sei in seiner Sitzung am 29.04.2015 der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Mitte vom 03.04.2014 gefolgt und habe das Einziehen der fünf Kfz-Stellplätze vor dem Hauptbahnhof abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, für die dort geplanten sechzehn Bügel auf dem Vorplatz einen geeigneten Alternativstandort zu finden. Diesen Auftrag habe die Verwaltung mit der heute zur Diskussion stehenden Vorlage abgearbeitet. Ohne die Erweiterung der Abstellanlagen bei gleichzeitiger Ausschilderung sei ein Vorgehen gegen das dauerhafte Parken von Rädern in den Abstellanlagen nicht möglich. Bei Beibehaltung der Kfz-Stellplätze könnte keine Ausschilderung vorgenommen werden, so dass es beim Status quo bliebe. Das hier vorgeschlagene Verfahren sei aus Sicht der Verwaltung die einzig rechtlich abgesicherte Möglichkeit, um gegen das dauerhafte Parken in Fahrradabstellanlagen vorzugehen.

Auf die Fragen von Herrn Meichsner, wie viele Fahrräder dort stünden und für wie viele Räder ein Angebot geschaffen werden müsste, führt Herr Spree aus, dass auf dem Bahnhofsvorplatz aktuell nur eine Fahrradabstellanlage mit 28 Bügeln (= 56 Abstellplätze) im Bereich vor der Bundespolizei vorhanden sei. Nachdem an dieser Anlage im Rahmen einer Erhebung in 2011 120 Fahrräder festgestellt worden seien, sei in 2014 eine weitere Abstellanlage mit 27 Bügeln östlich vom Bahnhofsvorplatz errichtet worden. Um dort ein dauerhaftes Abstellen von Fahrrädern und damit ein Blockieren der Bügel zu verhindern, werde nunmehr eine zusätzliche Erweiterung vorgeschlagen, da - wie bereits mehrfach betont - erst durch diese eine entsprechende Beschilderung möglich und damit ein Vorgehen gegen dauerhaft abgestellte Räder möglich sei.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es neben den beiden aktuell vor dem Bahnhofsgebäude vorhandenen Anlagen mit insgesamt 110 Abstellplätzen das Fahrradparkhaus gebe, das noch über freie Kapazitäten verfüge. Darüber hinaus stünden hinter dem Hauptbahnhof an der Joseph-Massolle-Straße weitere Abstellmöglichkeiten zur Verfügung, die ebenfalls nicht ausgenutzt seien. Da diese Abstellmöglichkeiten nicht einmal annähernd ausgeschöpft seien, könne er eine Notwendigkeit für die Errichtung der insgesamt vierzehn zusätzlichen Bügel westlich und östlich des Fußgängerüberweges nicht nachvollziehen. Insofern bitte er nochmals um eine eindeutige Aussage zur Anzahl der Stellplätze, die die Stadt tatsächlich vorhalten müsse.

Frau Mertelsmann äußert ihr Unverständnis darüber, dass falsch abgestellte Räder nicht einfach abgeräumt werden dürften. Sie könne nicht nachvollziehen, dass erst zusätzliche Fahrradabstellplätze geschaffen werden müssten, um dauerhaft abgestellte Räder an den Abstellanlagen entfernen zu können. Aus ihrer Sicht seien die Kfz-Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang des Bahnhofs unverzichtbar.

Herr Franz bittet um Auskunft, wann die Planungen zur Erweiterung der Fahrradboxen an der Joseph-Massolle-Straße umgesetzt würden, da auch diese Maßnahme zu einer Ausweitung der Kapazitäten führe. Auf

seine Frage, warum die Bezirksregierung überhaupt die Forderung aufstellen könne, dass mindestens 25 % der Abstellplätze in Kfz-Parkstreifen und Fahrbahnen hergestellt werden müssten, führt Herr Spree aus, dass hier eine Regelung aus der Straßenverkehrsordnung zur Regelung des Parkens für den Autoverkehr analog angewendet werde, durch die ein Vorgehen gegen das dauerhafte Abstellen erst möglich werde. Grundsätzlich sei nach höchstrichterlicher Rechtsprechung das Abstellen von Fahrrädern überall und zu jeder Zeit möglich. Hiervon ausgenommen sei lediglich ein verkehrsgefährdendes Abstellen oder ein offensichtlicher schrottreifer Zustand des Rades. Aus gestalterischen Gründen würde auch er sich für einen Bahnhofsvorplatz ohne Räder wünschen, rein rechtlich ließe sich dies jedoch - wie bereits ausgeführt - grundsätzlich nicht verhindern.

Herr Linde merkt an, dass mehr Fahrradabstellplätze am Bahnhof benötigt würden und er von daher der Vorlage zustimmen werde.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass Herr Spree die rechtliche Situation umfassend dargestellt habe und er keine Notwendigkeit sehe, die Verwaltung zum wiederholten Male mit einer rechtlichen Prüfung zu beauftragen. Seine Fraktion spreche sich ebenfalls für eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aus und werde der Vorlage zustimmen.

Unter Hinweis auf den demographischen Wandel sieht Herr Gutknecht durchaus die Notwendigkeit für Kfz-Stellplätze in Bahnhofsnähe. Andererseits habe er auch Verständnis für die Radfahrerinnen und Radfahrer, die ihr Rad möglichst nah am Bahnhof abstellen wollten. Von daher rege er an, neue Kfz-Stellplätze in diesem Bereich auszuweisen, um dann dort Fahrradabstellanlagen zu installieren.

Herr Spree erläutert abschließend, dass die noch ausstehenden Bügel sowie die Fahrradboxen an der Joseph-Massolle-Straße im Frühjahr aufgestellt würden. Im Übrigen sei anzumerken, dass es keine rechtliche Regelung zur Ermittlung eines Bedarfs an Fahrradstellplätzen gebe, sondern nur die Beobachtung und Bewertung der aktuellen Situation.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung bittet um Überprüfung der aufgeworfenen rechtlichen Fragestellungen und regt darüber hinaus an, zusätzliche Kfz-Stellplätze im Umfeld des Bahnhofsvorplatzes zu finden, um diese dann als Standort für Fahrradabstellanlagen zu nutzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Aufmarkierung von Radverkehrsanlagen in der Wilhelm-Bertelsmann-Straße (K 14) im Abschnitt Bleichstraße/Werner-Bock-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1198/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Der Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr im Bereich der Wilhelm-Bertelsmann-Straße zwischen Bleichstraße und der Werner-Bock-Straße und der Anlage von Radverkehrsanlagen am nördlichen Knoten Werner-Bock-Straße/Wilhelm-Bertelsmann-Straße sowie der Wiederherstellung der Parkflächenmarkierung auf dem Gehweg an der FH wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Feilenstraße und Jöllenbecker Straße: Maßnahmen der Unfallkommission**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0989/2014-2020

Herr Meichsner merkt an, dass ein Großteil der in der Vorlage aufgeführten Unfälle durch die vorgestellten Maßnahmen nicht hätte verhindert werden können. Von daher vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass die vorgesehenen 65.000 Euro in anderen Bereichen der Stadt wesentlich effektiver zur Gefahrenminimierung eingesetzt werden könnten. So könnten z. B. an den Stellen, an denen sich in den letzten Monaten vermehrt Stadtbahnunfälle ereignet hätten, entsprechende Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Herr Glasl betont, dass die Unfallkommission dem Amt für Verkehr einen klaren Arbeitsauftrag erteilt habe. In Anbetracht des äußert uneinheitlichen Unfallbildes könnten sicherlich nicht alle Unfälle vermieden werden, allerdings hätten sich in der Feilenstraße und der Jöllenbecker Straße im Betrachtungszeitraum so viele Unfälle ereignet, dass diese nach einem entsprechenden Erlass des Verkehrsministeriums NRW in der Unfallkommission hätten behandelt werden müssen. Im Übrigen müsste die Bezirksvertretung über von der Unfallkommission vorgeschlagene Maßnahmen grundsätzlich keinen Beschluss fassen. Dass das Maßnahmenpaket heute in der Bezirksvertretung überhaupt vorgestellt werde, sei dem Umstand geschuldet, dass die Unfallkommission ursprünglich eine Änderung des Ausbaustandards der Feilenstraße avisiert hätte, was unstrittig in die Entscheidungskompetenz der

Bezirksvertretung gefallen wäre. Aus Sicht der Verwaltung hätten die Fußgängerunfälle 1, 11, 14 und 25, die Radfahrerunfälle 8, 13, 20, 24, 25 sowie die Kfz-Unfälle 16, 17 und 18 durch die in der Informationsvorlage dargestellten Einzelmaßnahmen wahrscheinlich verhindert werden können.

Herr Gutknecht begrüßt grundsätzlich die Auseinandersetzung mit dem Unfallgeschehen in der Feilenstraße, allerdings habe auch er Zweifel, ob die mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand verbundenen Maßnahmen tatsächlich zu einem Rückgang der Unfälle führen würden. Aus seiner Sicht sollten vielmehr Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, zur besseren Ausleuchtung sowie zur Fahrbahntrennung ergriffen werden, da diese seiner Einschätzung nach erfolgsversprechender seien.

Herr Straetmanns bittet um Auskunft, ob in der Unfallkommission eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit thematisiert worden sei und ob verstärkt Kontrollen linksfahrender Radfahrer stattfänden.

Herr Glasl merkt an, dass das in der Feilenstraße gefahrene Geschwindigkeitsniveau teilweise zu hoch sei, was aber insbesondere auf den breiten Straßenquerschnitt zurückzuführen sei. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass die Bezirksvertretung den Vorschlag der Verwaltung, die Feilenstraße auf zwei Fahrstreifen zurückzubauen, 2003 abgelehnt habe. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h dürfte in Anbetracht der vier Fahrstreifen wenig erfolgsversprechend sein.

Unter Verweis auf die Ziffer 2 der Anlage 4, in der dargestellt werde, dass die dort beschriebene Maßnahme „nicht der Reduzierung des Unfallgeschehens, jedoch der Förderung des Radverkehrs“ diene, stellt Herr Meichsner die Frage, ob hier nicht Unfälle als Mittel zum Zweck herangezogen würden. Es könne nicht angehen, dass die ursächliche Aufgabe der Unfallreduzierung mit der Realisierung politischer Wunschvorstellungen verknüpft werde, zumal die Empfehlungen der Unfallkommission nicht der Entscheidungskompetenz eines politischen Gremiums unterliegen würden.

Herr Glasl führt aus, dass die Unfallkommission eine Änderung der Signalschaltung aufgrund der Zahl der Abbiegeunfälle für erforderlich erachtet habe. Im Rahmen der Neuprogrammierung der Lichtsignalanlage, die im Übrigen ca. die Hälfte der Gesamtkosten von 65.000 Euro ausmache, biete es sich an, die Rahmenbedingungen für den Radverkehr zu verbessern.

Auf den Hinweis von Herrn Straetmanns, dass allein der Umstand, dass die Feilenstraße vierspurig sei, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht zwingend ausschließe, sichert Herr Glasl eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zu.

Herr Meichsner stellt die Frage, ob eine Neuprogrammierung der Ampelschaltung noch vor den umfangreichen Baumaßnahmen im Umfeld (Jölllenbecker Straße, Zimmerstraße, Marktpassage etc.) sinnvoll sei, da

sich die Verkehre dadurch erheblich verlagern dürften. Herr Franz bittet ebenfalls darum, die Umsetzung der Maßnahmen in der Feilenstraße mit den Maßnahmen in unmittelbarer Nähe abzustimmen.

Herr Glasl erklärt, dass eine zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen der Unfallkommission vorgeschrieben sei. Im Übrigen sehe er nicht, dass die Kanalbaumaßnahme in der Jöllenbecker Straße durch die Neuprogrammierung der Ampelschaltung in der Feilenstraße beeinträchtigt werde. Vielmehr dürfe das Gegenteil der Fall sein, da die Feilenstraße durch die Sperrung der Jöllenbecker Straße eher entlastet werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen der Unfallkommission sowie den darüber hinausgehenden Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1192/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Straße „Siekerwall“ zustimmen werde. Über die unter B) genannten Bereiche 2 bis 5 sollte erst in der nächsten Sitzung entschieden werden, um den Mitgliedern der Bezirksvertretung Gelegenheit zu geben, die Örtlichkeiten nochmals in Augenschein zu nehmen.

Auf die Frage von Herrn Tewes, ob bei den vorgeschlagenen Maßnahme der Beirat für Stadtgestaltung einbezogen worden sei, merkt Herr Franz an, dass das Beleuchtungskonzept „Altstadt“ seinerzeit vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss unter Beteiligung des Beirats für Stadtgestaltung beschlossen worden sei. Die hier vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen, die sämtlich auf bauspezifische Besonderheiten zurückzuführen seien, stellten keine Gestaltungsfrage dar, so dass eine Befassung des Beirates aus seiner Sicht nicht erforderlich sei.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:**

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung vom 15.01.2015 und Punkt 1 der Vorlage beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

Anstelle von Pilzleuchten mit satiniertem Glas in der Straße „Siekerwall“ sollen LED-Leuchten auf fünf Meter hohen Masten eingesetzt werden.

2. Eine Beschlussfassung zu den unter den Punkten 2 bis 5 der Vorlage bezeichneten Stellen wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1193/2014-2020

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass die Vorlage zwar sowohl für die Bezirksvertretungen, die Fachausschüsse und den Rat ausgezeichnet sei, der Beschlussvorschlag sich jedoch nur an den Rat richte. Da dies etwas irritierend sei, habe z. B. der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes (ISB) einen eigenen Beschluss formuliert. Vor diesem Hintergrund rege er an, dass sich auch die Bezirksvertretung im Rahmen ihrer Beschlussfassung nur zu den im Stadtbezirk Mitte gelegenen Maßnahmen verhalten sollte.

Nachfolgend berichtet Frau Schulz zur Vorlage.

Herr Langeworth stellt anschließend Fragen zur genauen Lage und zum Zustand der ehemaligen Pestalozzischule, zur letztmaligen Nutzung sowie zur geplanten Dauer der Unterbringung. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, ob es für das Gebäude andere Planungen gegeben habe, wie die Erschließung erfolge und ob bzw. inwieweit die Anwohnerinnen und Anwohner in die Planungen einbezogen würden. Des Weiteren bittet er um Konkretisierung der geplanten sozialarbeiterischen Angebote und stellt Fragen nach möglichen Kinderbetreuungsangeboten. Unter Verweis auf die Ausführungen der Verwaltung, dass eine mögliche Nutzung der Hellingskampfschule geprüft werde (S. 7 der Vorlage), merkt er an, dass dies seiner Auffassung nach im Widerspruch zu den Ausführungen auf S. 9 stehe, demzufolge Konzentrationen von Asylbewerberinnenrichtungen in einzelnen Stadtteilen möglichst vermieden werden sollten. Hinsichtlich der Aufnahme von Verhandlungen mit der BGW zur Bereitstellung erforderlicher Hausmeisterdienste (Ziff. 3.3 der Vorlage) stelle sich ihm die Frage, ob diese Leistung nicht ausgeschrieben werden müsste.

Frau Schulz erläutert, dass es sich bei der Pestalozzischule (Otto-Brenner-Straße 45) um zwei aktuell leerstehende Gebäude (ein eingeschossiges und ein zweigeschossiges Objekt) handle, die sowohl von der Sperlingstraße wie auch mittels Fußweg von der Otto-Brenner-Straße erschlossen würden. Zur Information der

Nachbarschaft seien Bürgerversammlungen geplant. Der Gebäudezustand sei nach Einschätzung des ISB gut, der erforderliche Einbau sanitärer Einrichtungen und Küchenzeilen gestalte sich dort relativ unproblematisch. Die sozialarbeiterische Betreuung (s. Ziff. 5 der Vorlage) sei identisch mit den Angeboten in den übrigen großen Einrichtungen. Die Fragen der Kinderbetreuung würden in enger Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Schulamt geklärt, bei Bedarf würde Kontakt mit den umliegenden Einrichtungen aufgenommen. Die Verwaltung beabsichtige nur eine übergangsweise Nutzung der Gebäude, allerdings könne sie diesbezüglich keinen konkreten Zeitrahmen benennen. Zur Hellingskampfschule merkt Frau Schulz an, dass im Einzugsbereich dieser Schule die zentrale Einrichtung Teichsheide liege. Aufgrund der Größe dieser Einrichtung könne die erforderliche Sanierung nur sukzessive erfolgen, so dass geprüft werde, ob Schulflächen während der Sanierung für Unterbringungszwecke genutzt werden könnten. Zur Frage des Bewirtschaftungsvertrages sei anzumerken, dass der bestehende Vertrag mit der BGW nur ausgeweitet werde, so dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Bevan erklärt Frau Schulz, dass die benachbarte Sporthalle weiterhin für Vereinssport zur Verfügung stehen werde und nicht für Unterbringungszwecke herangezogen werde.

B e s c h l u s s :

- 1. Die Bezirksvertretung nimmt die unter Ziffer 3.2 vorgeschlagenen Handlungsschritte im Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.**
- 2. Über die weitere Konkretisierung dieser Handlungsschritte und deren Umsetzung sowie über das Ergebnis der Bürgerinformation ist der Bezirksvertretung zeitnah zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Ergebnisse zum Projekt „Umgang mit erwerbsfreier Zeit“

Frau Jäger stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse der Evaluation des Projektes „Umgang mit erwerbsfreier Zeit“ vor (*Hinweis: Der Abschlussbericht ist dieser Niederschrift in digitaler Form beigelegt.*).

Herr Meichsner bittet um Auskunft zu den Gesamtkosten des Projekts. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, warum das Projekt keine deutschen Erwerbslosen im Ostmannsturmviertel erreicht habe. Darüber hinaus hätte auch untersucht werden müssen, aus welchen Gründen die Angebote für männliche Jugendliche nicht angenommen worden seien; von einer sach- und fachgerechten Evaluation hätte er diesbezüglich konkretere Daten

erwartet. Unter Hinweis auf die vor einiger Zeit von Schülerinnen und Schülern aus dem Ostmannturnviertel gegenüber der Bezirksvertretung dargestellten Problemlagen stelle sich ihm zudem die Frage, ob und inwieweit darauf reagiert worden sei.

Herr Gutwald merkt kritisch an, dass entsprechende Projekte größtenteils durch Drittmittel gefördert würden, was aber nichts daran ändere, dass es sich auch dabei um öffentliche Mittel handele. Es sei unstrittig, dass den Menschen, die durch dieses Projekt erreicht werden sollten, Angebote unterbreitet werden müssten. Allerdings seien gerade unter Berücksichtigung eines hohen Mitteleinsatzes die hier vorgestellten Ergebnisse mehr als ungenügend. Er hätte erwartet, dass die Zielerreichung bestimmter Angebote wesentlich konkreter dargestellt worden wäre, so dass darauf aufbauend den im Projekt Beteiligten berufliche Perspektiven hätten eröffnet werden können. Im Rahmen dieses Projekts sei für viel Geld praktisch nichts erreicht worden.

Herr Straetmanns betont, dass das Kompetenzzentrum Soziale Dienste nicht das Projekt initiiert, sondern ausschließlich dessen Evaluation vorgenommen habe. Aus seiner Sicht sei es erschreckend, dass Politik von der sozialen Wirklichkeit in unmittelbarer Nähe nur wenig mitbekomme. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, wie Politik dem entgegenwirken könne.

Herr Kämper merkt an, dass es sich bei dem Projekt „Umgang mit erwerbsfreier Zeit“ um einen Baustein des städtebaulichen Entwicklungskonzepts zum Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“ gehandelt habe. In Anbetracht der Problemlagen im Ostmannturnviertel sei das Projekt seinerzeit in Angriff genommen worden, ohne von Vorneherein das genaue Ziel festlegen zu können. Sicherlich habe sich das erhoffte Ergebnis nicht eingestellt, was aber auch zum Teil an dem Umstand gelegen habe, dass die Mikro Partner Service GmbH während des Verfahrens Insolvenz angemeldet habe. Auch wenn es in quantitativer Hinsicht nicht viele Ergebnisse gegeben habe, sei das Projekt für einige Bewohnerinnen im Quartier durchaus erfolgreich verlaufen, zumal noch einzelne Teilbereiche fortgeführt würden.

Herr Franz merkt an, dass sich die Bezirksvertretung Mitte in den zurückliegenden Jahren des Öfteren mit dem Projekt „Quartiersbetreuung im Ostmannturnviertel“ befasst habe, da auch seitens der Politik ein entsprechender Handlungsbedarf gesehen worden sei. Allerdings habe die Bezirksvertretung schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass gerade dieses Quartier durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Nationalitäten geprägt sei und sich insofern eine Konzentration auf den türkischen Anteil der Bewohnerschaft auf das Projekt unter Umständen nachteilig auswirken könnte.

Unter Bezugnahme auf die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) berichtet Herr Langeworth, dass für das ebenfalls mit erheblichen Kosten verbundene Projekt „Lernsommer im Ostmannturnviertel“ ursprünglich 80 Plätze eingeplant worden seien. In den letzten Sommerferien hätte nur etwas mehr als die Hälfte dieser Plätze besetzt werden können, was lt. Aussage der Verwaltung darauf zurückzuführen

sei, dass viele Kinder wohl im Urlaub bzw. in ihren Heimatländern gewesen seien. Herr Beigeordneter Nürnberger habe zugesichert, der Sache nachzugehen und darüber erneut im JHA zu berichten.

Herr Meichsner erklärt, dass der vorliegende Bericht aus seiner Sicht wenig wissenschaftlich aufbereitet sei, da wesentliche Daten insbesondere zur Bewertung der Handlungsempfehlungen nicht enthalten seien. Das hier vorgestellte Ergebnis rechtfertige seines Erachtens nicht den finanziellen Aufwand.

Frau Jäger betont, dass es sich bei dem Bericht nicht um eine wissenschaftliche Arbeit handele, da diese mit erheblich höheren Kosten verbunden gewesen wäre. Der Bericht stelle in erster Linie eine Erhebung über die verschiedenen Angebote und deren Inanspruchnahme dar. Für diejenigen, die die Angebote in Anspruch genommen hätten, sei das Projekt sehr positiv verlaufen, da sie ihre Isolation verlassen hätten.

Herr Kämper erklärt abschließend, dass auch die Verwaltung aus dem Projekt gelernt habe und diese Erfahrungen bei den weiteren Teilprojekten anwenden werde. Im Übrigen sei festzustellen, dass sowohl die Fluktuation in dem Quartier wie auch der Ladenleerstand an der August-Bebel-Straße in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen sei, was auch auf die einzelnen Bausteine des städtebaulichen Entwicklungskonzepts zurückzuführen sei, durch die das Ostmannurturmviertel wieder an Attraktivität gewonnen habe.

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht über die Ergebnisse zum Projekt „Umgang mit erwerbsfreier Zeit“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 17

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse der Bezirksvertretung aus öffentlicher Sitzung vor.
